

# HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

JURISTISCHE FAKULTÄT

LEHRSTUHL FÜR ÖFFENTLICHES RECHT & GESCHLECHTERSTUDIEN



Dr. Michelle Cottier/Michael Wrase

## Forschungsseminar empirische Rechtssoziologie

Hinweise zu den Seminarberichten und Hausarbeiten

(z.T. basierend auf: „11 Hinweise für Seminar- (haus-) arbeiten“ von Prof. Susanne Baer)

1. Inhalt und Länge der Arbeit ( Die Seitenangaben umfassen *nicht* Deckblatt, Gliederung und Literaturliste):

- **Rechtswissenschaft:**  
Schlüsselqualifikation: Zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation wird zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen ein kurzer Seminarbericht von 5 – 10 Seiten erstellt (Inhalt: Forschungsfrage, theoretische Grundlage, Zusammenfassung der Ergebnisse). Die Arbeit kann allein oder in der Gruppe geschrieben werden, wobei in letzterem Fall jede(r) Teilnehmende 5-10 Seiten beitragen sollte, die klar einem Autor/einer Autorin zuordenbar sind. **Abgabetermin 18. August 2006**
- **Gender Studies Magisterstudium/Hauptstudium:** Zum Erwerb eines Leistungsnachweises wird zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen eine Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten in Form eines Forschungsberichts geschrieben (Inhalt: Forschungsfrage, theoretische Grundlagen, Methode, Analyse von Material aus den Beobachtungen). Nach Bedarf führen die Studierenden zusätzliche Gerichtsbeobachtungen oder Interviews durch. **Abgabetermin: 15. September 2006**
- **Sozialwissenschaften:**  
**5 SP:** Zum Erwerb von 5 Studienpunkten wird zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen ein kurzer Seminarbericht von 5 – 10 Seiten erstellt (Inhalt: Forschungsfrage, theoretische Grundlage, Zusammenfassung der Ergebnisse). Die Arbeit kann allein oder in der Gruppe geschrieben werden, wobei in letzterem Fall jede(r) Teilnehmende 5-10 Seiten beitragen sollte, die klar einem Autor/einer Autorin zuordenbar sind. **Abgabetermin: 18. August 2006**  
**10 SP:** Zum Erwerb von 10 SP wird zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen eine Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten in Form eines Forschungsberichts geschrieben (Inhalt: Forschungsfrage, theoretische Grundlagen, Methode, Analyse von Material aus den Beobachtungen). Nach Bedarf führen die Studierenden zusätzliche Gerichtsbeobachtungen oder Interviews durch. **Abgabetermin: 15. September 2006**

2. Erstellen Sie die Arbeit in ansprechender **Form**: nummerieren Sie die Seiten, lassen Sie ein Drittel der Seite links als Korrekturrand. Der Zeilenabstand sollte 1,5 oder 2 Zeilen betragen, die Schriftgröße mindestens 11 pt., die Überschriften abgehoben, die Gliederung (Inhaltsverzeichnis) mit Seitenangaben, das Literaturverzeichnis einheitlich usw.

3. Die Arbeit soll ein **Deckblatt** haben, auf dem die Veranstaltung, das Semester, die Lehrkraft, der Titel der Arbeit, Name und Anschrift, Studienfach bzw. -fächer, Semester und Matr.nr. der Auor/in/nen zu lesen sind. Geben Sie zudem auf dem Deckblatt an, welchen Leistungsnachweis Sie mit der Arbeit erwerben möchten. Dem Text soll eine Gliederung vorangestellt und ein Literaturverzeichnis beigefügt werden.

4. Aus der **Gliederung** muss im Überblick der Inhalt der Arbeit erkennbar werden. Die Überschriften sollten inhaltliche Aussagen pointiert kennzeichnen. Allenfalls Einleitung und Zusammenfassung oder Ausblick dürfen wirklich so heißen; auch das lässt sich aber vermeiden und genauer sagen, worum es Ihnen geht. Die Gliederung entspricht den Überschriften und Unterüberschriften im Text, die mit Gliederungsziffern versehen sind (nach Belieben A I 1. a) oder 1., 1.1., 1.1.1. usw.). Der Text ist durch Absätze zu gliedern: Zusammengehöriges gehört in einen Absatz; ein neuer Gedanke fordert einen neuen Absatz. Bitte nicht nach jedem Satz Absätze einfügen!

#### 5. Verwenden von **Beobachtungs- und Interviewmaterial**:

Es stellt sich zunächst die Frage der **Anonymisierung**: Material aus Beobachtungen von öffentlichen Gerichtsverhandlungen ist weniger strengen Anforderungen des Datenschutzes unterworfen als Material aus vertraulichen Interviews. Verzichten Sie aber bei der Schilderung der Gerichtsverhandlung auf die Nennung der Namen der Beteiligten. Wenn Sie in einem Interview explizit oder implizit Anonymität zugesichert haben, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass nicht aus der Beschreibung von Umständen auf die Identität der interviewten Person geschlossen werden kann.

Sodann muss im Hinblick auf die **Nachvollziehbarkeit** ihrer Analyse die Quelle Ihres Materials nachgewiesen werden. Geben Sie z.B. Datum der Beobachtung und Kammer des Landgerichts an (Beobachtung vom 20.6.2006, Landgericht Berlin, Strafkammer 20).

6. Zum **Zitieren**: Respektieren Sie das geistige Urheberrecht anderer! Fremde Gedanken - auch solche aus dem www! - müssen als solche gekennzeichnet werden und Informationen, soweit sie nicht selbst erhoben worden sind, müssen Sie ihren Quellen zuordnen. Dies gilt auch für indirekte Zitate, wenn also eine Quelle nicht wortwörtlich, sondern sinngemäß genutzt wird. Wörtliche **Zitate** sind nur im Ausnahmefall sinnvoll, d.h. bei prägnanten Formulierungen in einem Text oder wichtigen Passagen einer gerichtlichen Entscheidung. Sie sind zu kennzeichnen und ihre Herkunft in einer Fußnote anzugeben.

Grundsätzlich ist es Ihnen überlassen, **wie Sie zitieren**. In juristischen Arbeiten wird regelmäßig die "preußische" Zitierweise verwandt. D.h.: zitiert wird in Fußnoten auf derselben Seite. In den Fußnoten können Kurztitel angegeben werden (die müssen dann aber auch genau so im Literaturverzeichnis auftauchen), wenn dies zwingend scheint. Jedenfalls benötigen Sie Jahres- und Seitenzahlen. Werden Werke mehrfach zitiert, genügt bei Zweit- und Drittzitaten ein Name mit Jahreszahl, und (oben Fn. \_\_\_), bei einer direkt folgenden Angabe Name und "ebenda".

In vielen anderen Fächern hat sich die "amerikanische" Zitierweise durchgesetzt. D.h.: zitiert wird im laufenden Text durch Angaben in Klammern. Dort findet sich in der Regel Name, Titel, Erscheinungsjahr, Seitenangabe, eventuell auch die Zeitschrift als Quelle.

Wofür Sie sich auch entscheiden mögen: wichtig ist, dass Sie in der Zitierweise konsequent bleiben!

#### 6. **Literaturverzeichnis** und Materialien

Das Literaturverzeichnis muss alle Quellen enthalten, die Sie benutzt haben (aber auch nur diese). Ggf. müssen Sie zwischen gerichtlichen Entscheidungen, Materialien usw. und Literatur unterscheiden (denn Urteile oder Gesetze sind nicht Literatur!). Wichtig sind Konsistenz (!) und Vollständigkeit.

7. **Abgabe der Arbeit**: Geben Sie die Arbeit in zweifacher Ausführung in ungebundener Form im Sekretariat des Lehrstuhls Baer, Bebelplatz 1, Raum 323 ab und schicken Sie sie zusätzlich per E-Mail an: <sekretariat.baer@rewi.hu-berlin.de>.

Viel Erfolg!